

Klassenbucheinträge einheitlich regelbar?

Beitrag von „Schubbidu“ vom 12. Juni 2009 14:52

Zitat

Original von Rolf1981

Hallo,

ein Kriterienkatalog ist kritisch, weil pädagogische Maßnahmen ebenso wie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen immer Einzelfallentscheidungen sein müssen. Bekommt ein Schüler z.B. am Schuljahersende im Verhalten eine "ungenügend" wegen zu vieler Tagebucheinträge, so ist dies juristisch problematisch, wenn diese auf Grund eines Kriterienkataloges zustande kamen. Haben die Einträge dagegen keine Konsequenzen, sind sie sowieso überflüssig.

Zumindest haben wir das in Schulrecht so gelernt, ich bin aber kein Schuljurist.

Hm, also ich glaube, da muss man ein paar Dinge auseinander halten. Eine Verhaltensnote ist keine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme im Sinne des Schulgesetztes.

Was den Kriterienkatalog anbelangt: Jeder hat doch seinen individuellen Kriterienkatalog, nach denen Einträge vorgenommen werden, so oder so im Kopf. Was soll rechtlich daran verwerflich sein, wenn ich diesen im Sinne der Transparenz vereinheitliche und mich dann auch noch tatsächlich daran halte?